

# Deutscher Musikrat nimmt Stellung

Vom 20. Mai bis 22. Mai 2004 fand in Königstein im Taunus der Kongress „Musik in der Ganztagschule“ des Deutschen Musikrates statt. Der AfS war durch Jürgen Terhag (AG Bandarbeit), Birgit Jank und Alfons Klüpfel (beide AG Hauptschule) aus dem Bundesvorstand, sowie durch die Landesvorsitzenden Dorothee Graefe-Hessler, die dort auch für das hessische Kultusministerium sprach, und Werner Jank (AG Musikbetonte Schulen) vertreten.

Aus der Arbeit des Kongresses erwuchs das „Positionspapier des Deutschen Musikrats“, das am Abschlusstag der Präsidentin der Kultusministerkonferenz (KMK), Doris Ahnen, überreicht wurde.

## Musik in der Ganztagschule

### Positionspapier des Deutschen Musikrats



Der Deutsche Musikrat begrüßt den bildungspolitischen Willen, das System Ganztagschule (in der gebundenen, halboffenen oder offenen Form) einzuführen.

Diese Bestrebungen sind zu sehen vor dem Hintergrund des in den letzten Jahrzehnten eingetretenen gesellschaftlichen Wandels (Veränderung der ökonomischen Rahmenbedingungen, der Arbeitsmarktsituation, des sozialen Gefüges, der zunehmenden kulturellen Vielfalt in der Bundesrepublik Deutschland).

Diese gesellschaftlichen Veränderungen wird auch die Schule in Rechnung stellen müssen. Das heißt, das System allgemeinbildende Schule wird sich zunehmend intensiver im Hinblick auf eine komplexer gewordene Gesellschaft in differenzierter Form öffnen müssen.

Die Bildungspolitik hat Konsequenzen aus diesen Veränderungen u. a. in der Weise gezogen, dass sie erneut die Ganztagschule (in den zuvor erwähnten Formen) in die öffentliche Diskussion eingebracht hat.

Für Musik in der Schule bedeutet dieses beispielsweise, dass die gesamte vielgestaltige Breite der in unserer Gesellschaft vorhandenen musikalischen Praxen auch in der Schule ihren Ort haben muss und dass sie ein Moment ist, an der die Qualität von Schule überhaupt gemessen werden wird. Denn die in der musikalischen Praxis und Reflexion von den Schülerinnen und



von links: Kaiser, Bäßler, Ahnen (KuMi Rheinland-Pfalz) und Krüger (DMR)

Schülern zu gewinnenden Fertigkeiten und Einsichten entscheiden über deren Bild von Musik in unserer Gesellschaft und überschreiten, wie wir inzwischen genauer wissen, den Bereich des „Nur-Musikalischen“. Insofern gewinnt auch der Begriff der „musikalischen Bildung“ einen ganz neuen Inhalt.

Aber nicht allein für das System allgemeinbildende Schule und für die darin verortete Musik zeichnen sich grundlegende Veränderungen ab. Die Ganztagschule wird neue Lern- und Lehrformen in das System Schule einbringen u.a. auch dadurch, dass bisher in der Schule nicht vertretene, jedoch unabdingbar notwendige ästhetische und pädagogische Perspektiven durch

die Einbeziehung von unterschiedlichen Kooperationspartnern zur Geltung kommen. In diesem Zusammenhang ist nicht nur an eine Kooperation mit den Musikschulen gedacht, sondern auch an freie und institutionelle Partner aus der gegenwärtigen kulturellen Szene: Theater, Orchester, Chöre, Kirchen, Kulturbüros, Rundfunk und Fernsehen sowie freie Musikgruppen und Vereine bieten ein bisher nicht einbezogenes breites und perspektivenreiches Angebot für eine Zusammenarbeit mit der Schule.

Mit den im Rahmen der Ganztagschule ermöglichten neuen Lern- und Lehrformen verbindet sich andererseits gerade auch für Schülerinnen und Schüler ein bisher nicht ausgeschöpftes

Erfahrungsspektrum. Denn außerschulisch geprägter Umgang mit Musik bildet ein notwendiges Pendant zum musikbezogenen Lernen in der Schule.

Der DMR ist der Auffassung, dass die gebundene Form der Ganztagschule durch die spezifische Form ihrer Struktur und Organisation (Variabilität des Zeitbudgets, Rhythmisierung des Schulalltags, erhöhte Flexibilität und Planungssicherheit bei musikalischen Projekten) besonders gut die ihr zugeordneten musikpädagogischen Aufgaben erfüllen kann.

Der DMR hat auf seinem Kongress „Musik in der Ganztagschule“ vom 20. bis zum 22. Mai 2004 in Königstein folgende Leitperspektiven entwickelt, die es in der Entwicklung von Kooperationen mit außerschulischen Partnern zu berücksichtigen gilt. Diese angesteuerten Kooperationen können nicht in der Weise realisiert werden, dass der schulische Musiklehrer durch außerschulische Kooperationspartner bzw. der Musikunterricht durch Instrumentalunterricht (der durchaus ein Element des Musikunterrichts sein kann) ersetzt wird.

### 1. Nachhaltigkeit

Kooperationen können nicht darauf hinauslaufen, dass einzelne Highlights präsentiert werden, die Event-Charakter tragen, aber in ihrer Wirkung äußerst begrenzt sind. Vielmehr geht es darum, dass durch Kooperationen Projekte entstehen, die auf eine längerfristige Wirkung für „Musik in der Schule“ und damit auch auf das Leben der betreffenden Schule insgesamt zielen.

### 2. Kontinuität

Kontinuität ist ein entscheidendes Moment der Bildung von nachhaltigen musikpädagogischen Maßnahmen, die darauf abzielen, in den Kindern und Jugendlichen ein vieltätiges Bild von musikbezogener Erfahrung zu entwickeln und damit einen entscheidenden Beitrag zu einer neu formulierten musikalischen Bildung leisten.

### 3. Qualitätsstandards

Qualitätsstandards können nicht von außen dekretiert werden, sondern müssen von den unterschiedlichen Partnern gemeinsam entwickelt werden. Sie orientieren sich entscheidend an der gesellschaftlichen



Musikpraxis unserer Zeit und leisten damit ihren substanziellen Beitrag zu einem sinnvollen und verantworteten Umgang der Schülerinnen und Schüler mit Musik in ihrer ganzen Breite.

### 4. Integrative Formen der Kooperationen

Musikalisch-ästhetisches Lernen und Arbeiten zielt in gleichem Maße auf die Ausbildung von Handlungsfähigkeit und Reflexion. Ihre Mehrgestaltigkeit erzwingt ein kooperatives Handeln aller an den schulischen Erziehungsprozessen beteiligten Partner. Es lassen sich eine additive und eine integrative Form denken. Der DMR votiert für eine im Regelfall integrative Kooperation, die die Notwendigkeit der Mehrgestaltigkeit sicherstellt.

### 5. Entwicklung von Rahmenvereinbarungen

Kooperationen bedürfen in jedem Fall eines inhaltlichen und institutionellen Rahmens. Dieser ist in Absprache der Kooperationspartner untereinander herzustellen. Dabei ist daran festzuhalten, dass Spannungen zwischen den außerschulischen Musikpraxen und der Schule als Lernort für Schülerinnen und Schüler miteinander in Übereinstimmung gebracht werden. Diese Rahmenvereinbarungen müssen enthalten: Maßnahmen zur Absicherung der beteiligten Personen, insbesondere aber auch Garantien im Hinblick auf die Schülerinnen und Schüler für die Sicherstellung einer kontinuierlichen kooperativen Arbeit sowie Aufgaben, Formen der Zusammenarbeit (hier insbesondere der Raumbelagungen und der vereinbarten Zeiträume), Pflichten und Rechte der beteiligten Personen und Institutionen.

### 6. Vernetzung von Initiativen

Die stärkere Einbindung von gesellschaftlichen Musikpraxen in die Ganztagschule einerseits und die Öffnung der Schule in Richtung auf die daran beteiligten Partner andererseits macht eine Vernetzung aller Aktivitäten sowohl zwischen der Schule - als musikbezogener Lernort - und der an der musikpädagogisch verantworteten Ausgestaltung dieses Lernortes (mit)wirkenden Partner, aber auch der Partner untereinander sinnvoll und erforderlich. Hierbei lassen sich unterschiedliche Formen der Netzbildung denken: kontinuierliche Arbeitskreise, Koordinatoren, Internet-Portale usw. Aufgerufen für die Netzbildung sind die Schulen selbst, die Schulverwaltungen, die Verbände und Vereine.

### 7. Konsequenzen für die Aus-, Fort- und Weiterbildung

Von den angestrebten Kooperationen, von gemeinsam erstellten Rahmenvereinbarungen und von der Vernetzung unterschiedlicher Ebenen und Niveaus her gesehen, kann die Ausbildung der Musiklehrerinnen und -lehrer nicht unberührt bleiben. Auch müssen zentrale wie dezentrale Fortbildungsveranstaltungen für bereits in der Schule Lehrende der veränderten Schulstruktur gerecht werden.

Darüber hinaus ist auch an Weiterbildungsmaßnahmen für jene Personenkreise zu denken, die von außen in die Ganztagschule hineinkommen und mit deren Struktur, ihrer spezifischen Form sowie der unterrichtlichen und außerunterrichtlichen Organisation und deren Aktivitäten ursprünglich nicht vertraut sind.